

**Auszug aus der Niederschrift
14. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.03.2023**

- 19.3 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städtere-
gion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der
Ruhr und Oberhausen Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stel-
lungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststel-
lungsbeschluss für das Änderungsverfahren 48 MH - Sport- und Freizeitanla-
gen Uhlenhorstweg - in Mülheim an der Ruhr
B/17/3038-01**
- ungeändert beschlossen**

OB Schranz weist darauf hin, dass diese Drucksache im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig - bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

48 MH -Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg-

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."